



SPIEL- UND TURNIERORDNUNG

Die Spiel- und Turnierordnung des Golf Club St. Leon-Rot gliedert sich in folgende Bereiche:

- I.) Allgemeine Spielordnung
- II.) Vorgabenordnung
- III.) Turnierordnung
- IV.) Verhaltensrichtlinien

I. ALLGEMEINE SPIELORDNUNG

Im Nachfolgenden werden sowohl die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als auch der Golf Club St. Leon-Rot e.V. zusammengefasst als Golf Club bezeichnet. Auf männlich-weibliche Doppelformen wird zur besseren Lesbarkeit verzichtet; die weibliche Form ist jeweils mitgemeint.

§ 1

Hausrecht

Für den Golf Club wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage (Clubhaus, Nebengebäude und Plätze) durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 2

Spielberechtigung

Die Berechtigung zum uneingeschränkten Spielen auf den 18-Loch Plätzen des Golf Clubs setzt das uneingeschränkte Spielrecht im Golf Club oder die Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golf Club voraus.

Gastspieler benötigen einen Handicap-Index von 36 oder besser, um gegen Greenfee ein Spielrecht zu erlangen.

Zusätzlich spielberechtigt für die 18-Loch Plätze sind Mitglieder des 9-Loch Kurzplatzes gegen Zahlung von Greenfee. An Wochenenden und Feiertagen ist ein Handicap-Index von 36 oder besser Voraussetzung.

Bezüglich der Nutzung des 9-Loch Kurzplatzes für Gäste gelten die in § 2 Absatz 1 der Spielordnung aufgeführten Bedingungen in Verbindung mit einem Handicap-Index von 54 oder besser.

In Einzelfällen kann bei Nichtvorliegen dieser Bestätigungen von der Geschäftsleitung des Golf Clubs eine fachliche Überprüfung der Spielbefähigung durch eine autorisierte Person (z. B. Golflehrer) angeordnet werden.

Die Nutzung von Driving Range, Putting- und Pitching-Grüns ist oben angeführtem Personenkreis wie auch Nichtclubmitgliedern ohne Nachweis einer Mindestspielstärke gestattet, sofern diese den Übungsbetrieb der Mitglieder des Golf Club St. Leon-Rot nicht beeinträchtigen und ein gültiges Greenfee oder Rangefee gelöst haben.



GOLF CLUB ST. LEON-ROT

Die Nutzung des Wedge-o-Drom und des Bambiniplatzes ist ausschließlich Mitgliedern des Golf Club vorbehalten.

Mitglieder und Gastspieler sind nur nach Voranmeldung und nach Reservierung einer Startzeit auf den Plätzen spielberechtigt.

Gäste müssen vor Spielbeginn eine für den jeweiligen Tag gültige Greenfeekarte im Service Center gelöst haben, die Öffnungszeiten (einsehbar auf der Homepage) sind zu beachten.

Gäste, die ohne Absprache vor dem Spielen auf dem Platz oder der Driving Range die Nutzungsgebühr nicht entrichtet haben, können mit einer Platz- und/oder Rangesperre belegt werden.

§ 3

Startzeiten - Reservierungen

Startzeiten sind für die Clubplätze – sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde – täglich, auch an Feiertagen, von 6 Uhr bis 21 Uhr erforderlich. Buchungen sind über das Buchungssystem der PC Caddie APP, online über die Homepage des Golf Club St. Leon-Rot, sowie das Service Center möglich.

Für Mitglieder sind Buchungen, sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde, ab 6 Wochen (Hauptsaison) und 2 Wochen (Nebensaison) im Voraus möglich, Gäste haben die Möglichkeit während der Hauptsaison 5 Wochen im Voraus zu buchen.

Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit für alle Plätze ist zwingend erforderlich. Bei einer 18-Loch Runde auf dem Kurzplatz muss entsprechend eine jeweils zweite Runde nach 9-Loch reserviert werden. Kurzfristige Buchungen am gleichen Tag sind bei entsprechend freien Kapazitäten möglich.

Hierzu haben Gäste im Service Center eine Range- oder Greenfeekarte zu lösen. Eine Anmeldung der Mitglieder hat in Form der Buchung einer Startzeit zu erfolgen.

Die Buchungen sind einzuhalten und 2 Stunden vorher abzusagen, sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde.

„No shows“ (nicht erscheinen ohne Abmeldung) werden in der Geschäftsstelle notiert.

Bei Einzelbuchungen (an Wochenenden und Feiertagen) ist das Service Center berechtigt die Startzeit +/- 30 Minuten zu verschieben und gegebenenfalls Spielgruppen aufzufüllen.

Der Golf Club behält sich ebenfalls das Recht vor, reservierte Abschlagszeiten bei Platzsperrungen wegen Unspielbarkeit, Morgenfrost etc. zu stornieren oder falls möglich zu verschieben.

Alle im Service Center angemeldeten Privatwettspiele und Gruppen haben die Berechtigung, innerhalb der zugeteilten Block- bzw. Startzeiten mit allen Teilnehmern abzuspielen und einen angemessenen störungsfreien Spielverlauf zu erhalten.



§ 4

Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage

Der Spielausschuss kann die Anlage oder Teile der Anlage insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Schonung des Platzes sperren.

Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinformationen auf der Homepage zu entnehmen.

Spieler, die nicht an einer Veranstaltung teilnehmen, müssen von Tee 1 starten und zur jeweiligen letzten Spielgruppe der Veranstaltung einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

Die Nichtbeachtung dieser Sperrzeiten kann zu Sanktionen führen.

§ 5

Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Bitte nehmen Sie Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern auf, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Spielen Sie Ihren Ball in keinem Fall, wenn sich in Reichweite Ihres Schläges Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.

Die Platzpflege hat jederzeit das Vorrecht vor dem Spieler.

§ 6

Platzkontrolle

Die Platzaufsicht und Kontrolle obliegen dem Geschäftsführer und dessen Beauftragten.

Die Platzkontrolle ist durch einheitliche Kleidung und/oder ein entsprechend gekennzeichnetes E-Cart erkennbar.

Den Anordnungen der autorisierten Personen ist Folge zu leisten.

§ 7

Spielgruppen, Durchspielen und Vorrecht auf dem Platz

Mehr als vier Spieler je Spielgruppe sind nicht erlaubt. Ausnahmen genehmigen der Betreiber des Golf Clubs bzw. die von ihm dazu ermächtigten Personen.

Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. Wochentags haben in der Regel schnellere Spielgruppen zu zweit ohne Aufforderung Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu dritt oder zu viert. Spielgruppen zu dritt haben wiederum Durchspielrecht gegenüber Spielgruppen zu viert. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich die Spieler zu Dreier- oder Viererspielgruppen



zusammenschließen. Zweier sollten sich darum mit Einzelspielern zu Dreiern oder zu Vierern zusammenschließen, um einen reibungslosen Spielablauf zu gewährleisten. Bei Einzelbuchungen (an Wochenenden und Feiertagen) ist das Service Center berechtigt die Startzeit +/- 30 Minuten zu verschieben und gegebenenfalls Spielgruppen aufzufüllen. Ein unaufgefordertes Durchspielrecht für kleinere Partien gibt es am Wochenende nicht. Ein Durchspielrecht für jedwede Gruppe ergibt sich aber, sobald eine Spielgruppe den Anschluss an die davor spielende Gruppe um ein Fairway verloren oder mit dem Suchen nach Bällen begonnen hat, und die nachfolgende Spielgruppe, gleich welcher Größe, aufgelaufen ist. Die Platzkontrolle ist berechtigt Spielgruppen, die nicht in ihrer Spiel-Sollzeit liegen, anzuweisen ggf. durch Aufheben des Balles oder Überspringung von Spielbahnen, den Anschluss wieder zu finden bzw. die Sollzeit zu erlangen. Startern und Platzkontrolle ist unbedingt Folge zu leisten.

Spieler müssen zu ihrer gebuchten Abschlagszeit von Tee 1 starten.
Die Sollzeiten sind einzuhalten (bei einer Spielgruppe zu viert:
PAR 3 – 12 Minuten / PAR 4 – 14 Minuten / PAR 5 – 16 Minuten).
Ein Überspringen von Bahnen ist nicht gestattet.

Einzelspielern muss kein Durchspielrecht eingeräumt werden. Insbesondere an Wochenenden sollten sich Einzelspieler mit anderen Einzelspielern oder Gruppen zusammenschließen. Während der Woche sollen größere Spielgruppen nachfolgende Einzelspieler zum Mitspielen auffordern oder situationsangepasst das Durchspielen ermöglichen.

§ 8

Nutzung von Elektro-Carts

Das Greenkeeping legt fest, inwieweit Elektro-Carts genutzt werden können.

Grundsätzlich werden Elektro-Carts nur an Spieler vermietet, die über 16 Jahre alt und im Besitz eine Fahrerlaubnis der Klasse L sind.

Bei der Nutzung von Elektro-Carts auf den Plätzen sind die auf der Homepage (www.gc-slr.de), im Service Center und an den Informationstafeln am Eingang des Platzes und vor dem Clubhaus veröffentlichten Hinweise zu beachten.

Das Fahren mit Elektro-Carts auf den Fairways (Spielbahnen) ist bei günstigen Witterungsbedingungen nachfolgender Regelung erlaubt: Die Spieler dürfen von den befestigten Wegen im 90° Winkel zum Ball und wieder zurückfahren. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder der Spielleitung sowie die Platzkontrolle.

Zu widerhandlungen können mit dem sofortigen Entzug des Spielrechts geahndet werden.

Es ist darauf zu achten, dass durch das Benutzen der Elektro-Carts kein anderer behindert oder gar gefährdet wird. Die auf der Homepage (www.gc-slr.de) einsehbare Golf Cart Ordnung muss beachtet werden.

Die Wege innerhalb des Golfplatzes dürfen nur mit Fahrzeugen befahren werden, die vom Golf Club St. Leon-Rot zugelassen sind.



§ 9

Spielverbotszonen / Landschaftsschutzzonen / (Biotope)

Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen (grüne Kappen auf roten bzw. weißen Pfosten) als Spielverbotszonen / Landschaftsschutzzonen / Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig strengstens untersagt.

Zu widerhandlungen werden als schwerwiegendes Fehlverhalten gewertet und können mit Disqualifikation vom Turnier oder Platzverbot geahndet werden.

§ 10

Aus

Wird durch weiße Pfähle, Zäune oder weiße Linien gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

Die platzseitige Kante der geteerten Wege und Straßen, die an den Golfplatz angrenzen, ist Aus.

§ 11

Abschlagsmarkierungen

Damen: gold / blau / rot
Herren: schwarz / weiß / gelb

zusätzliche orange Abschlagsmarkierungen auf dem Kurzplatz für Kinder.

Aufgrund des Course Ratings haben Damen zusätzlich die Möglichkeit den gelben Abschlag, Herren die Abschlüsse blau und rot, unter Berücksichtigung des jeweiligen Ratings, zu nutzen.

§ 12

Haustiere

Hunde, Katzen sowie sämtliche anderen Haustiere sind auf dem Golfplatz nur unter Auflagen mit einer Ausnahmegenehmigung des Betreibers erlaubt.

§ 13

Kinder

Kinder unter acht Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht Erwachsener auf dem Golfplatz aufhalten.



§ 14

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

In Zusammenhang mit der Anmeldung zu einem Turnier und der Turnierdurchführung werden personenbezogene Daten der Teilnehmer verarbeitet, da dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Mit der Anmeldung zu dem Turnier willigen Sie in der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

Die Melde- und Startlisten werden für Turnierteilnehmer, sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde, auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot, in der PC Caddie App und auf der DGV-Plattform (Verbandsspiele) bekannt gegeben. Ein Zugriff ist über einen passwortgeschützten Zugang nach Registrierung möglich. Sofern keine Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde, können Startlisten für interne Turniere und Kundenturniere von den Turnierteilnehmern eingesehen werden.

Nach Abschluss des Turniers werden die Ergebnisse für Mitglieder und Turnierteilnehmer, sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde, in Form einer Ergebnisliste auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot, in der PC Caddie App und auf der DGV-Plattform (Verbandsspiele) veröffentlicht. Im Einzelfall können auch Presseveröffentlichungen mit Bildern der Sieger erfolgen.

Jeder Turnierteilnehmer hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Bei Zweifelsfragen können sich die Turnierteilnehmer an den Datenschutzbeauftragten des Golf Club St. Leon-Rot wenden.

Weitere Einzelheiten können den Datenschutz-Richtlinien des Golf Club St. Leon-Rot für Mitglieder und Gäste entnommen werden.

§ 15

Haftung

Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Im Rahmen einer Gruppenhaftpflicht sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren subsidiär versichert. Eine Haftung des Golf Clubs für Schäden, die einem Benutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Benutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, sowie Schnupperkursgolfer und Probemitglieder sind zum Teil über den DGV versichert.

§ 16

Sicherheitshinweis

Bei Gefahr durch Blitzschlag können Sie sich im Clubhaus, im Halfway House I und der Driving Range unterstellen.



GOLF CLUB ST. LEON-ROT

Auf dem Platz finden Sie Wetterschutzhütten (Platz Rot Bahn 4, 13, 17 / Platz St. Leon Bahn 5, 17 und das Halfway House II) die mit einem Blitzschutzsystem/Blitzableitern versehen sind. Sie handeln auf eigene Gefahr (Regel 5-7).

Auf der Anlage des Golf Club St. Leon-Rot ist das Gewitter-Warnsystem der Firma COPTR installiert.

Bitte speichern und öffnen Sie folgenden Link auf ihrem Smartphone: gc-slr.coptrweb.de

Die Seite enthält ein Ampelsystem, dass Ihnen die Gefährdungslage besser einschätzen und entsprechende Maßnahmen eigenverantwortlich einleiten lässt.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

- Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:
ein langer Signaltöne (25 Sekunden ohne Pause)
- Signal für Wiederaufnahme des Spiels:
zwei kurze Signaltöne (2 x 6 Sekunden mit einer Wiederholung)
- Signal für wetterbedingten Spielabbruch nach Regel 5-7b:
drei Signaltöne (3 x 5 Sekunden)

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, Regel 5-7a)

Im Turnierbetrieb sind die Warnhinweise gemäß der geltenden Golfregeln bindend.

II. VORGABENORDNUNG

§ 1

Allgemeines

Das Course Handicap ist der Course-Handicap-Tabelle zu entnehmen und wird durch das Course Rating System bestimmt.

§ 2

Handicap-relevante Runden

Für Handicap-relevante Runden gelten die Bestimmungen der Vorgaben- und Spielbestimmungen des DGV e.V. sowie die Handicap-Regeln des World Handicap Systems. Danach werden Ergebnisse für die Handicap-Berechnung nur herangezogen, wenn:

- in einer Handicap-relevanten Spielform über 9- oder 18- Löcher, bzw. über die Mindestanzahl an gespielten Bahnen (bei 18-Loch z.B. 10 Bahnen)
- in Begleitung eines Zählers
- nach den offiziellen Golfregeln
- auf einer Golfanlage mit einem gültigen Course Rating und Slope Rating



GOLF CLUB ST. LEON-ROT

- während der Hauptsaison, sofern keine andere Sonderregelung in Kraft gesetzt wurde
- in einem Turnier oder einer registrierten Privatrunde gespielt wird

Die Zuerkennung von Vorgaben und ihre Änderung erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV.

§ 3 Platzreife

Die Erlaubnis zum Spiel auf dem Platz bedarf

- des Spiels mit dem Golflehrer über die Distanz von 9 Löchern des 9-Loch Kurzplatzes, bei dem nur die besten 6 Ergebnisse gewertet werden. Mit dem Erreichen von mindestens 12 Netto-Stablefordpunkten, auf Basis von einem Handicap-Index 54 berechnet, ist der praktische Teil der Prüfung bestanden und qualifiziert sich der Spieler bei bestehender Mitgliedschaft für ein Handicap
- einer theoretischen Teilprüfung von 30 Multiple-Choice-Fragen über 30 Minuten, bei dieser zwei Fehler im Themenbereich Verhaltensrichtlinien / Allgemeines und maximal vier Fehler im Themenbereich Regeln gemacht werden dürfen
- Besuch von mindestens 3 Regelkursen und einer Platzbegehung, bei der am Beispiel einer Spielbahn das Verhalten auf dem Platz sowie die Golfregeln erklärt und gezeigt werden. Es erfolgt die Bescheinigung der Teilnahmen durch einen Golflehrer
- des erfolgreichen Bestehens aller Teilbereiche
- der endgültigen Freigabe durch den Geschäftsführer oder eine von ihm autorisierte Person

§ 4 Registrierte Privatrunden (RPR)

RPR's werden unter Handicap-relevanten Turnierbedingungen gespielt. Mit RPR's können Golfspieler auch außerhalb von Turnieren ihr Handicap verbessern. Die Runden werden privat gespielt, müssen jedoch einen Tag vorher im Service Center angemeldet werden. Die Person, die den Score aufschreibt (der Zähler), muss einen Handicap-Index von 36 oder besser vorweisen können. Näheres regelt die offizielle Ausschreibung für Registrierte Privatrunden.

III. TURNIERORDNUNG

§ 1 Durchführung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln des World Handicap Systems, den Turnier- und Vorgabenbedingungen, den „Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot“, sowie ggf. den Sonder-, bzw. Tagesplatzregeln, welche im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert werden, ausgetragen.



§ 2 Ausschreibung

Die vom Golf Club für die Saison geplanten Turniere werden auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot (www.gc-slr.de) und in der PC Caddie App veröffentlicht.

Für Einzelheiten der Austragung ist eine spezielle Ausschreibung verbindlich, die vor Beginn des Turniers auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot (<https://www.gc-slr.de/turniere-events>) und in der PC Caddie APP veröffentlicht wird.

Aus ihr geht insbesondere hervor:

- Bezeichnung und Spielform des Turniers
- Spielbedingungen unter Zugrundelegung der offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und des World Handicap Systems
- Handicap-Grenzen und Hinweis auf Handicap-Relevanz
- Teilnahmevoraussetzungen der Teilnehmer
- Bekanntgabe der für das Turnier zu nutzenden Abschläge
- Höchst-/Mindestzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen
- Platz, Termin, Frist des Turniers
- Verbindlicher Meldeschluss, Art und Ort der Anmeldung
- Ort des Check-In und Scorekartenrückgabe
- Meldegebühr
- Preise
- Stechen
- Auslosung oder Zusammenstellung der Spielergruppen:
Zur Zusammenstellung der Gruppen ist klarzustellen, nach welchen Kriterien die Teilnehmer zu Spielergruppen zusammengefasst wurden.
- die Beendigung des Turniers sowie der Zeitpunkt der Siegerehrung
- Spielleitung:
In der Ausschreibung, durch einen gesonderten Aushang oder auf der aktuellen Startliste muss jedoch vor dem 1. Start des Turniers die Spielleitung namentlich benannt werden.
Als Ausschuss besteht sie aus mindestens 3 Personen.

§ 3 Nennliste und Meldeschluss

Die Möglichkeiten der Meldungen werden auf jeder Ausschreibung angegeben. Veröffentlichte Anmeldefristen gelten als verbindlich. Die Anmeldung kann in der Regel online über die Homepage des Golf Club oder die PC Caddie App sowie persönlich, per Mail oder telefonisch über die Geschäftsstelle erfolgen.

Für Turniere im Rahmen von Sponsorenturnieren, Kunden- oder Einladungsturnieren kann ein gesondertes Meldeverfahren gelten.

Meldungen nach dem offiziellen und in der speziellen Ausschreibung zum Turnier festgelegten Meldeschluss, bzw. nach Erreichen der Höchstteilnehmerzahl, werden auf einer Warteliste in der Reihenfolge nach ihrem Eingang verwaltet.



Der Spielleitung obliegt es, bei Absagen aus dem regulären Teilnehmerfeld, Personen der Warteliste in die Startliste aufzunehmen.

§ 4 Startliste

Nach Meldeschluss wird durch die Spielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich ist:

- Name und Course Handicap aller Bewerber sowie ihre Zusammenstellung in Spielgruppen
- genaue Startzeiten (Tag und Uhrzeit) für alle Bewerber
- die Mitglieder der Spielleitung

In Ausnahmefällen kann die Spielleitung nach Meldeschluss bis unmittelbar vor Turnierbeginn noch Bewerber in die Startliste aufnehmen.

Die Startliste wird spätestens einen Tag vor dem Turnier auf der Homepage des Golf Club St. Leon-Rot und der PC Caddie App veröffentlicht.

§ 5 Verantwortung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer an einem Turnier (Bewerber) ist verantwortlich für

- die Entrichtung der Meldegebühr (Startgeld) vor Beginn des Turniers, die auch im Falle einer Nichtteilnahme fällig wird, falls die Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen wurde (bei internen Turnieren wird der Betrag über das Mitgliederkonto eingebucht)
- die Abholung seiner Zählkarte, in der Regel im Clubhaus Foyer, an der Mitgliederrezeption oder am Abschlag, sofern keine andere Sonderregelung in der Ausschreibung steht
- das genaue Einhalten der Startzeit – Anwesenheit am Abschlag, 10 Min. vor der Startzeit erwünscht
- ein zügiges Spiel (Regel 5-6)
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Scorekarte (Spielergebnis), der Score deutlich und gut leserlich abgebildet ist, der Score von Spieler und Zähler unterschrieben ist, sowie das eigenhändige Abgeben seiner Scorekarte (nach Regel 3.3)
- die Kenntnisnahme für die am Spieltag geltenden Platzregeln, sowie Sonderplatz- und Tagesregeln
- die Kenntnisnahme für die am Spieltag geltende E-Cart-Regelung

§ 6 Scorekarte

Die persönliche Scorekarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle, in der Regel im Clubhaus Foyer, an der Mitgliederrezeption oder am Abschlag abgeholt und unverzüglich nach Beendigung der Runde, in der Regel im Clubhaus Foyer, sofern keine andere Sonderregelung in der Ausschreibung steht (Regel 3-3) persönlich eingereicht werden.

Bei einer Abwicklung durch E-Scoring entfällt die persönliche Abgabe der Scorekarte.



§ 7 Startverspätung

Bei Startverspätung eines Bewerbers gilt grundsätzlich für alle Turniere Regel 5-3 der Golfregeln und die entsprechenden Ausnahmen.

§ 8 Zähler

Die Bestimmung des Zählers erfolgt auf der Scorekarte durch Computerausdruck oder durch den Starter.

§ 9 Spilleitung

Die Spilleitung besteht aus mindestens 3 Personen und ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Turniere.

Die Spilleitung trifft Ihre Entscheidungen auf der Grundlage der Golfregeln, der Allgemeinen Turnierordnung und den einschlägigen Vorschriften nach bestem Wissen.

Sie kann im Zuge dieser Aufgabe

- über die Durchführung, Weiterführung und Annullierung von Turnieren entscheiden
- Änderungen in der Zusammenstellung von Spielergruppen bis unmittelbar vor Beginn des Turniers vornehmen
- alle sonstigen Maßnahmen für einen geregelten Turnierablauf ergreifen
- auf Grund besonderer Umstände, die für den allg. Spielbetrieb gültigen Platzregeln korrigieren bzw. ergänzen

Die Spilleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Bewerber durch Unkenntnis dieser Turnierordnung erleiden.

§ 10 Regelentscheidungen durch Referees oder die Spilleitung

Bezüglich Entscheidungen der Spilleitung wird auf die Regel 20 der Golfregeln verwiesen. Regelentscheidungen eines Referees oder der Spilleitung sind für alle Spieler verbindlich.

Die Spilleitung entscheidet über strittige Fälle nach Regel 20.2b.
Bei Unstimmigkeiten auf der Runde, ist ein Regelball nach Regel 20.1c (3) zu spielen.



§ 11

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Für die Aussetzung des Spiels gilt grundsätzlich Regel 5-7b der Golfregeln. Setzt die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aus, gilt der Wortlaut gemäß Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot, Absatz B Punkt 7.

§ 12

Gleiche Ergebnisse, Stechen

Soweit nicht besonders in der Ausschreibung zu einem Turnier vermerkt, gilt, dass bei gleicher Schlagzahl von Bewerbern wie folgt entschieden wird:

Für die Platzierung von Teilnehmern mit gleicher Brutto- bzw. Nettoschlagzahl erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit den Schwierigkeitsgraden 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

Bei einem Turnier mit mehr als 18 Löcher werden, zunächst die letzten 54, 36 bzw. 18 Löcher herangezogen, bei weiterer Gleichheit wird wie im oberen Absatz beschrieben fortgefahren.

Bei Lochspielen und speziellen Turnieren (z.B. Clubmeisterschaften) findet unmittelbar im Anschluss an das Turnier ein Stechen nach "Sudden Death" statt (im Lochspiel mit Vorgabe mit Neubeginn der Verteilung des Handicap-Unterschiedes auf die Löcher). Ein "Sudden Death" beginnt beim Lochwettspiel immer in der normalen Spielfolge von Abschlag 1, es sei denn, es läge eine separate Regelung durch die spezielle Ausschreibung zum Turnier vor.

Bei allen anderen Turnierformaten mit einem Sudden Death entscheidet die Spielleitung über die Bahn auf der gestochen wird.

§ 13

Ergebnisliste

Nach der Siegerehrung eines Turniers wird eine Ergebnisliste für einen Zeitraum von mindestens 48 Stunden auf der Homepage des Golf Clubs und der PC Caddie App veröffentlicht.

§ 14

E-Carts

Bei Kunden- und internen Turnieren ist Spielern die Nutzung von E-Carts gestattet, sofern keine andere Sonderregelung in der Ausschreibung steht. Die entsprechende Tages-Cart-Regelung ist einzuhalten.



§ 15

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln ist prinzipiell erlaubt, sofern diese nicht als störend und rücksichtslos empfunden werden. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler und Caddie fest, so kann dies als schwerwiegender Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien bewertet werden und eine Disqualifikation zur Folge haben.

§ 16

Fotos / Fotomaterial

Fotos von Spielern, die während eines Turniers gemacht werden, können an die Sponsoren weitergegeben, auf der Homepage, auf Social-Media-Kanälen und dem Sportnewsletter veröffentlicht werden. Jeder Spieler, der an einem Turnier des Golf Club St. Leon-Rot teilnimmt, stimmt der Veröffentlichung zu.

Weiteres regelt die Richtlinie zum Datenschutz im Golf Club St. Leon-Rot.

Änderungen dieser Turnierordnung sind der Spielleitung vorbehalten und werden durch speziellen Aushang an der Club-Info-Tafel bekanntgegeben.

IV. VERHALTENSRICHTLINIEN

§ 1

Ready Golf

Um allen Golfspielern ein ungehindertes Spielen zu ermöglichen, wird um zügiges Spiel gebeten. Spielverzögerungen sind zu unterlassen. Die Regelungen zu Ready Golf sind anzuwenden, hier ein paar Beispiele:

- halten Sie ihre Routine kurz und vermeiden Sie unnötige Übungsschwünge
- spielen Sie einen provisorischen Ball, wenn der ursprüngliche Ball verloren sein könnte
- spielen Sie erst Ihren Ball, danach helfen Sie Mitspielern beim Suchen
- lassen Sie Spieler die kürzer schlagen beim Abschlag/Fairway zuerst abschlagen, wenn der „Longhitter“ noch warten muss
- spielen Sie Ihren Ball, wenn der Spieler, der eigentlich die Ehre hat, noch nicht zum Schlag bereit ist.
- lochen Sie Ihren eigenen Ball ein, auch wenn Sie dazu in der Nähe anderer Puttlinien stehen müssen
- Wenn ein Spieler seinen Ball über das Grün hinaus gespielt hat und etwas Zeit für die Vorbereitung auf den nächsten Schlag braucht, sollten die Spieler von der Vorderkante des Grüns ihre Bälle in der Zwischenzeit schon auf das Grün chippen
- Notieren Sie Ihren Score erst bei Ankunft am nächsten Abschlag. Der Spieler mit der Ehre sollte spielbereit sein, zuerst abschlagen und den Score des letzten Lochs danach notieren



Abkürzen der Runde ist nicht erlaubt, d.h. die Runde muss am entsprechenden Loch begonnen und auch beendet werden. Eine Spielrunde zu viert soll keinesfalls mehr als 4 Stunden 30 Minuten in Anspruch nehmen.

§ 2 Platzpflege

- Rechen Sie bitte Ihre Spuren im Bunker! Platzierung des Rechens bitte vollständig außerhalb des Bunkers
- legen Sie Ihre Divots zurück
- bessern Sie Ihre und fremde Pitch-Marken auf den Grüns aus. (Bei umgehender Ausbesserung erholt sich das Grün innerhalb von 24 Stunden – bei einer Ausbesserung nach 10 Minuten dauert der Erholungsprozess bereits 14 Tage).
- E-Carts und Trolleys dürfen nicht über Grüns, Vorgrüns und Abschläge gezogen werden, sowie zwischen Hindernis (Bunker/Wasser/Biotop) und Grün bewegt werden, vorgegebene gepflasterte Wege sind einzuhalten
- bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden. Probeschwünge auf den Abschlägen mit Bodenkontakt sind nicht erlaubt
- Pitchen und Chippen von und auf die Abschläge sind nicht erlaubt

§ 3 Kleidung

Kopfbedeckung

Alle golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert. In geschlossenen Räumen bitten wir Sie, die Kopfbedeckung abzulegen.

Hemden

Herren: T-Shirts aller Art, sowie Golfhemden ohne Ärmel sind nicht gestattet. Bei Damen müssen ärmellose Hemden und Tops Kragen ausweisen. Damen: T-Shirts aller Art, sowie rückenfreie Oberteile sind nicht gestattet.

Lange bzw. kurze Hosen

Das Tragen von Blue Jeans ist auf der Golfrunde und bei Nutzung der Übungseinrichtungen untersagt, Hosen aus Jeansstoff die eine andere Farbe als Blau aufweisen, entsprechen der Kleiderordnung.

Schuhe

Es sind nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen erlaubt.

Einhaltung

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Golfer, für deren Caddies sowie für begleitende Personen. Sollten diese nicht entsprechend angezogen sein, wird ihnen der Zugang zu den Golfplätzen verwehrt.

Die Kleiderordnung wird zu jeder Zeit und umgesetzt. Alle Mitarbeiter des Golf Club St. Leon-Rot sind angehalten, Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, auf die Kleiderordnung hinzuweisen. Bitte vermeiden Sie deshalb im beiderseitigen Interesse unangenehme Situationen.



§ 4 Rauchen

Zigarettenstummel sind in den vorgesehen Abfallbehälter (nicht Teebehälter auf dem Abschlag) ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 5 Rangebälle

Rangebälle sind ausschließlich zu Übungszwecke auf der Driving Range und dem Übungsgrün am Halfway House I vorgesehen.

Eine Mitnahme von Rangebällen und Körben ist strafbar.



VERSTOSS UND MISSACHTUNG DER SPIEL- UND TURNIERORDNUNG

Bei einem wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Spiel- und Turnierordnung, insbesondere der Verhaltensrichtlinien, sowie der Platzregeln des Golf Club St. Leon-Rot, kann der Betroffene mit einer vorübergehenden Platz- und/oder Turniersperre belegt werden. Das zuständige Gremium ist der Spiel- und Vorgabenausschuss. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen ist das zuständige Gremium der Vorstand des Golf Club St. Leon-Rot.

GREMIEN FÜR DEN BEREICH SPORT IM GOLF CLUB ST. LEON-ROT

Das Vorstandsmitglied Sport steht den Gremien vor.

Spielausschuss/Vorgabenausschuss

- Helga Kowohl (Vorstand)
- Miroslav Bradic (Vorstand)
- Moritz Lampert
- Manuel Funk

Handicap-Ausschuss

- Moritz Lampert
- Frederic Fass
- Jan Knödler
- Christin v. Hofmann
- Manuel Funk

Platzausschuss

- Moritz Lampert
- Daniel Lüttger
- Manuel Funk